Felix Roth

Vom Vigilantismus zum Rechtsterrorismus

Die Gewaltlegitimation der Freien Sachsen und ihre Bedeutung für die Gewaltgenese Einzelner

1. Einleitung

»Björn Höcke prägte einst den Begriff »Herrschaft des Unrechts«. Er könnte wohl kaum besser auf die Zustände passen, die wir momentan in Sachsen erleben. Immerhin: In der Vergangenheit wurden ähnliche Herrschaften häufig irgendwann von den Bürgern beendet.« (Freie Sachsen 14.12.2021).

In diesem Duktus kommuniziert die rechtsextrem ausgerichtete deutsche Regionalpartei Freie Sachsen[1] im Messengerdienst Telegram täglich mit ihren mehr als 148.000 Abonnent:innen. Die Umsturzfantasien der im Februar 2021 im erzgebirgischen Schwarzenberg gegründeten Partei werden dabei bereits auf den ersten Blick deutlich. Die Bürger:innen Sachsens, die die Partei als positive Bezugsgruppe einbezieht, sollten sich gegen die von ihnen verhassten politischen Eliten wehren dürfen, um sie schließlich eines Tages zu Fall zu bringen. Dahinter steckt eine Gewaltlegitimation, die sich in populistischer Manier des Antagonismus zwischen einem ideologisch definierten, unterdrückten Volk und einem politischen Establishment bedient und die sich mit Gewalttheorien des Vigilantismus[2] beschreiben lässt.

Der Fokus dieses Beitrags liegt auf dem Verhältnis der Freien Sachsen zur Gewalt. Erörtert wird einerseits, auf welche Art und Weise innerstaat-

1 Für eine ausführliche Darstellung der Freien Sachsen s. die Einleitung zu diesem Band (Böhme/Krell).

2 Vigilantismus ist eine Form der innerstaatlichen Gewalt jenseits des Gewaltmonopols des Staates, die sich in Deutschland überwiegend gegen Stellvertreter:innen schwacher Gruppen richtet (vgl. Quent 2016: 22 f., 25).

liche, physische Gewaltausübung von der Partei legitimiert wird, und andererseits, welchen Einfluss ihre Gewaltlegitimation auf die Radikalisierung von einzelnen Personen haben kann, die damit wiederum ihre individuelle Gewalt legitimieren. Im Kern geht es nicht nur darum, dass die Freien Sachsen nicht nur selbst Formen von Gewalt legitimieren oder gar ausüben, indem sie in der Vergangenheit etwa Bürgerwehren gründeten oder bei Versammlungen gewaltsam gegen die Polizei vorgingen (vgl. Heilmann 2023, Polizei Sachsen 2021, Oechsner 2021), sondern ebenfalls um die Problematik, dass sie als ideologisch-legitimatorische Komponente an der Gewaltgenese von Einzelnen teilhaben können. Leuschner et al. (2017: 61) haben in diesem Zusammenhang die These aufgestellt, dass sowohl kulturelle als auch ideologische Skripte Identifikationsprozesse hin zu einer kollektiven Identität hervorrufen können. Beispiele für solche Szenarien finden sich sowohl in Deutschland als auch im internationalen Vergleich, wenn man die Entwicklung des Rechtsterrorismus sogenannter Lone Actors in den vergangenen Jahren betrachtet, die besonders westliche Industriestaaten in Europa und Nordamerika betrifft. Die Rechtsterrorist:innen[3] orientierten ihre Gewaltpraxis oftmals an der von sogenannten Schulattentätern, während sie die ideologischen Legitimationen ihrer Gewalt jedoch vorwiegend aus radikalen Online-Milieus bezogen (vgl. Leuschner 2023: 31, 40). In diesem Sinn stellen die Kommunikationswege der Partei einen potentiell positiven Resonanzraum für rechtsterroristische Gewalt dar, wie er auch in anderen Online-Milieus beobachtbar war, in denen sich Rechtsterrorist:innen radikalisierten. Die forschungsleitende Fragestellung lautet daher: Auf welche Art und Weise wird physische Gewalt von den Freien Sachsen legitimiert und welche Verbindungslinien ergeben sich daraus zum Rechtsterrorismus?

Um einer Antwort auf den Teil der Fragestellung näherzukommen, der die Legitimation von Gewaltausübung durch die Partei als soziopolitischer Akteur betrifft, wird in einem Quellenkorpus, der die öffentliche Kommunikation der Partei beinhaltet, nach typischen Rechtfertigungsnarrativen

3 Derartige täter:innengruppenbezogene Bezeichnungen umfassen alle Geschlechter gleichermaßen. Internationale Erhebungen zeigen jedoch, dass Massentötungen bis auf wenige Ausnahmen von Personen ausgeübt werden, die sich als männlich identifizieren (siehe Leuschner 2023: 32, The Violence Project 2021). Coester et al. (2023: 14) schreiben bezüglich der Gewalt von sogenannten Lone Actors gar von einem »Männer(frustrations-)phänomen«.

und Legitimationsstrategien im Hinblick auf Gewalt gesucht. Die These ist, dass sich die Gewaltlegitimation der Freien Sachsen am besten mit den Gewalttheoremen einschlägiger Vigilantismustheorien beschreiben lässt, weshalb zunächst eine begriffliche Definition des Vigilantismus erörtert wird, um damit im Anschluss Beispiele für gewaltindiziertes Handeln und Legitimieren im Zusammenhang mit der Partei Freie Sachsen hinsichtlich ihrer vigilantistischen Dimensionen zu untersuchen. Dafür werden anhand von Schlagworten und unter den methodischen Aspekten einer Inhaltsanalyse relevante Inhalte des parteinahen *Aufgewacht*-Magazins, des Telegram-Kanals der Freien Sachsen sowie weitere Online-Kanäle der Partei nach gewaltlegitimierenden Sprachformeln gefiltert. Darüber hinaus wird auch in Presseberichten und Videoaufnahmen gezielt nach prägnanten Äußerungen gesucht, die von Mitgliedern der Freien Sachsen getätigt wurden. Alle genannten Textsorten sind als Primärquellenmaterial zu handhaben, da sie entweder von Mitgliedern der Partei verfasst wurden oder deren ungefilterte Aussagen enthalten. Aufgrund von Erkenntnissen aus einer ersten Sichtung des Quellenmaterials werden im Sinne einschlägiger Vigilantismustheorien auch Schlagworte, die sich auf Wehrhaftigkeit und Gegengewalt beziehen, verwendet, weshalb etwa die Schlagworte ›wehren‹, ›wehrhaft‹ und ›Widerstand‹ ebenso in die Analyse einbezogen werden wie ›kämpfen‹, ›Kampf‹, ›Gewalt‹, ›Krieg‹ und ›Umbruch‹.

Der besondere Stellenwert der durch die Inhaltsanalyse erörterten ideologisch-legitimatorischen Textbestandteile bei der Radikalisierung potentieller Gewaltakteur:innen wird im Anschluss in einem zweiten Teil des Beitrags verdeutlicht, indem Verbindungslinien zur Genese des Rechtsterrorismus sogenannter Lone Actors aufgezeigt werden. In diesem Kontext wird argumentiert, dass die Partei Freie Sachsen potentiell an der Gewaltgenese von Gewaltakteur:innen beteiligt sein kann, da sie als symbolische Struktur der Ordnung gewaltindiziertes Handeln legitimiert. Inwieweit sie mit der Schaffung einer gesellschaftlichen Wirklichkeit sowohl die Opferauswahl bedingen als auch durch das Vermitteln von Handlungsanleitungen am Praxeologischen der Gewalt mitwirken kann, ist deshalb ebenfalls Gegenstand des Beitrags.

2. Vigilantismus

Zunächst ist festzustellen, dass der Begriff des Vigilantismus im Deutschen kaum gebräuchlich ist und im Duden lediglich das zugehörige Adjektiv ›vigilant‹ und das Verb ›vigilieren‹ auffindbar sind (vgl. Schmidt-Lux 2012: 120). Die an das Adjektiv angelehnte Version ›fischelant‹ wurde im Jahr 2009 zum schönsten sächsischen Wort des Jahres gewählt. Einige Sachsen bezeichnen damit bestimmte Eigenschaften eines Menschen: »clever, rührig, auf Zack, schlau, erkennt Chancen und nutzt sie auch« (Freistaat Sachsen 2019), heißt es auf der Website so-geht-saechsisch.de, die die Dachmarke des Freistaates Sachsen präsentiert. In diesem Sinne lässt sich am Begriff zunächst keine gewaltindizierte Konnotation ausmachen. Fällt der Blick hingegen auf die Gewaltform, deren Ursprung in der Weststaatengeschichte der USA vermutet wird und die Quent (2016: 20) als »Form systemstabilisierender Selbstjustiz nichtstaatlicher Akteure mit vorgeblich protektiven Motiven« beschreibt, kommt man dem für diesen Beitrag maßgeblichen Sinngehalt näher. Dem Internationalen Handbuch der Gewaltforschung zufolge bezeichnet Vigilantismus gemeinhin Aktivitäten von Personen und Gruppen zur »Unterdrückung von abweichendem Verhalten«, wie etwa »Verhaltensweisen von Bürgern, die in signifikanter Weise von den etablierten sozialen Normen einer Gemeinschaft abweichen« (Kowalewski 2002: 426). In seiner sozialen Dimension richtet er sich deshalb vor allem »gegen schwache Gruppen in der Gesellschaft und zielt auf die Durchsetzung der Vorherrschaft der eigenen Gruppe innerhalb der Zivilgesellschaft« (Quent 2016: 22 f.).

Die Deutungshoheit darüber, was im Sinne des Vigilantismus als abweichend interpretiert werden sollte, liegt nicht etwa bei staatlichen Institutionen, sondern bei den sogenannten Vigilant:innen selbst. Deshalb eignet sich der Begriff in seiner politischen Dimension auch, um Handlungen im Rahmen der Selbstjustiz gegen sogenannte Deviant:innen zu beschreiben, zu denen auch politische Repräsentant:innen oder markierte Gruppen gezählt werden können, deren Verhalten die Vigilant:innen als inadäquat interpretieren. Im Lichte der Ausübung von Gewalt gegen solche Gruppen verstehen sich die Gewaltakteur:innen als konservative Gewalt, die darauf abzielt, eine totalitäre gesellschaftliche Ordnung zu schaffen, aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Beispiele dafür finden sich in der *Longue durée* der Gewalt beinahe überall auf der Welt. Huggins (1991: 9) beschrieb sogenannte *Justiceiros* in Lateinamerika, die zunächst sehr genau abwägen, welche Personen sie ermorden werden, wobei sie jedoch auch manchmal angeheuert wurden. Sie verortete diese Gewaltakteur:innen in der Mitte eines Kontinuums der Selbstjustiz, dessen Variationen sich anhand der Spontaneität, dem Organisationsgrad und der Beteiligung des Staates unterscheiden lassen (vgl. ebd.: 8). Nach Quent (2016: 23) lässt sich Vigilantismus gar in drei idealtypische Kategorien einteilen. Eine davon zielt auf Minderheitengruppen, eine weitere wendet sich gegen politische Gegner:innen und die dritte Ordnung wendet sich gegen den Staat in seiner vorherrschenden Ausprägung (vgl. ebd.).

Die Gewaltakteur:innen üben in allen Fällen eine Form der Selbstjustiz außerhalb der Grenzen der bestehenden Systemlegalität aus, wobei ihr Handeln, zumindest in ihren Selbsteinschätzungen, eine legitime Option darstellt, um gesellschaftspolitische Ziele zu erreichen (vgl. Huggins 1991: 5). Da sie organisatorisch mit den Menschen und Gemeinschaften verbunden sind, die sie vorgeblich beschützen wollen, definieren sie diese als einzig legitime Ordnungsinstanz. Bestimmte Formen des Vigilantismus, besonders solche in einer terroristischen Dimension, lösen deshalb stets eine Debatte um das Gewaltmonopol aus, in welcher staatliche Institutionen und die Vigilant:innen im entscheidenden Sinn als Außenseiter darum konkurrieren, der breiten Gesellschaft ihren Willen aufzuzwingen. Dabei stellt jede Seite die physischen Gewaltakte der anderen als Barbarei dar, betrachtet ihre eigenen jedoch als heroisch (vgl. Riches 1986: 1f.). Nicht verwunderlich ist es daher, dass das Phänomen für den Staat »eine besondere Herausforderung in institutioneller und normativer Hinsicht [darstellt]« (Schmidt-Lux 2012: 118). Dass Einzelne individuelle Gewalt ausüben oder sich an kollektiver Gewalt beteiligen sei »in der westlichen Moderne« schließlich »nur unter starken Einschränkungen vorgesehen« (ebd.: 119).

Während frühe vigilantistische Theorien von fehlenden Rechtsverfolgungsinstitutionen als Grund für das Aufkommen des Vigilantismus ausgingen (vgl. Kowalewski 2002: 428), erscheint diese Erklärung inzwischen fraglich, da die Gewalt Einzelner in ihrer terroristischen Dimension heute auch da auftritt, wo sich »das Konzept des modernen

Staates […] im Hinblick auf die Monopolisierung legitimer Gewaltausübung« (Warburg 1999: 98) am meisten durchgesetzt zu haben scheint. Dieses Gewaltmonopol wurde als Grund dafür angesehen, dass aus Vigilant:innengruppen nur in den seltensten Fällen dauerhafte gesellschaftliche Einrichtungen entstehen (vgl. Kowalewski 2002: 427). Zu einem dieser Fälle ist jedoch die Gruppierung Freie Sachsen avanciert. Das zeigen die seit mehreren Jahren beinahe wöchentlich stattfindenden Versammlungen, die teilweise von den Freien Sachsen selbst organisiert, mehrheitlich jedoch von ihnen beworben werden. Es handelt sich inzwischen um eine Partei mit vier Kreisverbänden in Sachsen, einer Jugendorganisation und etwa 1.000 Mitgliedern, weshalb sie, neben der Partei Alternative für Deutschland, als einer der mobilisierungsstärksten und dynamischsten Akteure des Rechtsextremismus in Sachsen angesehen wird (vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern 2023). Die Bewegung hat, im Gegensatz zu vielen anderen rechtsextremen Gruppen, die eher klandestin agieren, eine Postadresse und ihre Mitglieder sitzen in verschiedenen parlamentarischen Gremien auf Kommunalebene. Zudem tritt die Partei nebst eigener Webseite in beinahe allen Social Media Kanälen auf, was sie auch hinsichtlich des Unterstützer:innenpotentials besonders relevant erscheinen lässt. Während Kowalewski (2002: 427) das Wesen des Vigilantismus noch als »die Öffentlichkeit meidend« und informell beschrieb, hat sich dieses Bild spätestens mit dem Auftreten solcher Bewegungen geändert. Mitglieder des *Heimatschutz Mittelsachsen,* einer der Partei nahestehenden Bürgerwehrbewegung, patrouillierten bereits mehrfach in sächsischen Ortschaften und verteilten kostenlose Informationsmaterialien und Pfefferspray an Passant:innen (vgl. Heilmann 2023). Zudem errichteten die Freien Sachsen öffentlichkeitswirksam eine symbolische Grenzblockade zur Tschechischen Republik in Schmilka (vgl. Polizei Sachsen 2023). Ob dies zunächst nur als Inszenierung erscheinen mag oder nicht, eine Botschaft wird deutlich: Die »schon länger im Freistaat Siedelnden«, wie der Chefredakteur des parteinahen *Aufgewacht*-Magazins Jochen Stappenbeck (2022a: 3) seine Bezugsgruppe bezeichnet, sollen sich gegen »Völker- und Lebenszerstörer« (ebd.) wehren und die »Freiheitsverteidiger zum Durchhalten […] motivieren« (Stappenbeck 2022b: 7). Bezogen auf die Fragestellung fungieren die Freien Sachsen damit als radikales Umfeld anderer poten-

tieller Gewaltakteur:innen, was im zweiten Teil des Beitrags anhand von Verbindungslinien zur Genese des Rechtsterrorismus verdeutlicht wird, indem aufzeigt wird, dass die Freien Sachsen in anleitender Funktion die gesellschaftliche Ordnung mitbestimmen, die es unter Anwendung von vigilantistischer Gewalt (wieder)herzustellen gilt. Damit liefern sie potentiellen Gewaltakteur:innen vor allem in Online-Milieus nicht nur schlüssig erscheinende Legitimationen für die Ausübung von Gewalt, sondern sind auch für die Entwicklung neuer Deutungsmuster und Identifikationsprozesse verantwortlich (vgl. Leuschner et al. 2017: 61).

3. Analyse der Gewaltlegitimation

Das parteinahe *Aufgewacht*-Magazin enthält in jeder Ausgabe etwa 15 Beiträge, die überwiegend von aktiven Mitgliedern der Partei verfasst werden. Vigilantistische Dimensionen werden dabei auf den ersten Blick erkennbar. Der Chefredakteur des Magazins beschreibt bereits in der Erstausgabe, dass er »die Mengen […] standhaft auf Seiten des Rechts« verortet, wenn diese gegen den »Corona-Kult« auf die Straße gehen (Stappenbeck 2022b: 4). Gemeint sind die Protestierenden bei den sogenannten Montagsspaziergängen im Rahmen der Covid-19-Pandemie, die teilweise von den Versammlungsbehörden verboten wurden und mehrfach zu Zusammenstößen zwischen staatlichen Sicherheitskräften und Versammlungsteilnehmer:innen führten (vgl. Oechsner 2021, Polizei Sachsen 2021). Schnell wird deutlich, dass es sich um eine Form im Vigilantismus-Kontinuum handeln muss, die am weitesten von einer staatlichen Beteiligung entfernt zu sein scheint. Vor staatlichen Akteuren müsse man sich schließlich schützen, betonte Stappenbeck (2022b: 6), und verglich dabei die politischen Repräsentant:innen in den Parlamenten der Bundesrepublik mit »ruchlosen Raubrittern aus den Wäldern und Sümpfen«, die heute vielmehr »in Nagelstreifenanzügen [sic] aus Kabinettsräumen« (ebd.) daherkommen würden. Gegen diese sieht sich die Partei im aktiven Widerstand, weshalb das Wort ›Widerstand‹, Stand Dezember 2023, in fast jedem dritten Telegram-Beitrag der Partei zu lesen ist. Vordergründig geht es den Freien Sachsen laut eigener Aussage darum, diesen Widerstand zu vernetzen. Die Idee dahinter ist so alt wie

der Konflikt um das Gewaltmonopol selbst. Zwar ist das sogenannte Widerstandsrecht heute »allgemein anerkannt« (Bielefeldt 2002: 1365), jedoch ist stets umstritten, »ob in einer rechtsstaatlichen Demokratie legitimer Widerstand möglich sein kann« (ebd.).

Bei den Freien Sachsen richtet sich dieser Widerstand primär gegen den Staat, jedoch auch gegen gesellschaftliche und ethnisch markierte Gruppen. Michael Brück, Mitglied des NRW-Landesverbandes der rechtsextremen Partei Die Rechte und jüngstes Gründungsmitglied der Partei Freie Sachsen, beschreibt im Magazin etwa, dass sich das »Regime von seinem Volk und der Rechtmäßigkeit entfernt [habe]« (Brück 2022a: 12). Demokratische Institutionen, zu denen die Bewegung aufgrund ihres Parteistatus paradoxerweise auch selbst zu zählen ist, sind ihm zufolge also kein Teil der Vigilant:innen, sondern sie sind vielmehr den Deviant:innen zuzurechnen. Dass sich die Partei in einer Hochphase der Covid-19-Pandemie, laut eigener Aussage, erforderliche Genehmigungen für ihre Versammlungen erhoffte, stattdessen jedoch Repressalien erfuhr, nahm sie zum Anlass, vermehrt unangemeldete Versammlungen und Demonstrationen zu bewerben und durchzuführen (vgl. Brück 2022a: 12). Die Partei selbst verglich diese oftmals mit den Montagsdemonstrationen der sogenannten Friedlichen Revolution in der DDR im Herbst 1989 in Leipzig, maß ihnen jedoch zunächst weniger Transformationspotential zu. »Durch einen Spaziergang alleine [werde] die Politik nicht plötzlich von Grund auf geändert«, betonte Brück (2022b: 9), und deutete damit an, dass es mehr brauche als nur Demonstrationen. Es brauche gar eine »Neuordnung des politischen Systems« (Brück 2023a: 10). Zwar lässt das selbsterklärte Ziel, einen »Umbruch« oder »Politikwechsel« im »morschen Parteiensystem« (Brück 2022a: 12) herbeizuführen, zunächst nicht notwendig auf gewaltindizierte Kommunikationsformen schließen, jedoch wurde Brück in seinem ersten Magazinbeitrag noch deutlicher. Es gehe darum, »die Verantwortlichen für die Menschheitsverbrechen zur Rechenschaft zu ziehen« (ebd.), womit er nicht nur amtierende politische Repräsentant:innen als Feindbild manifestierte, sondern zunächst auch offen ließ, auf welche Art und Weise sie nach dem angestrebten Umbruch für ihre vermeintlichen Normenbrüche bestraft werden müssten. Der Parteikollege und Geschäftsführer des parteinahen Online-Versands *Sachsenversand*, Jens Döbel, wurde hinsichtlich der Bestrafungsfantasien

schon vor der Gründung der Partei konkreter. Er brachte einen selbstgebauten Galgen aus Holz zu einer Demonstration von *Pegida* im Jahr 2015. Versehen war dieser mit zwei Stricken, reserviert für die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel und den ehemaligen Bundesminister des Auswärtigen, Sigmar Gabriel (vgl. Lindner 2015). Auch während seiner Zeit bei den Freien Sachsen distanzierte sich Döbel nicht vom symbolischen Galgen, sondern verklagte die erzgebirgische Stadt Schwarzenberg aufgrund einer, seiner Ansicht nach, missbilligenden Erklärung zum Vertrieb weiterer Modellgalgen in einem Online-Shop (vgl. Mehlhorn 2021).

Während beim Fallbeispiel der symbolischen Galgen die gewaltindizierten Bestrafungsmethoden eindeutig benannt wurden, wird im Telegram-Kanal der Partei lediglich gefordert, den sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer im Namen des Volkes zu verhaften und einem Gericht zuzuführen (vgl. Freie Sachsen 05.12.2021a). Ebenso forderte die Partei im August 2021, den damaligen Berliner Innensenator Andreas Geisel vor Gericht zu stellen, da sie ihn in der Verantwortung für Polizeigewalt bei einer Versammlung des *Querdenken*-Milieus sah (vgl. Freie Sachsen 02.08.2021). Beinahe könnte man annehmen, dass die Freien Sachsen am Gewaltmonopol staatlicher Institutionen festhalten. Dass die Gewaltanwendung zum Zwecke der Bestrafung »über die Existenz staatlicher Rechtsordnungen […] dem Staat vorbehalten [ist]« (Schmidt-Lux 2012: 119), ignorieren die Parteimitglieder auch nicht. Im Gegenteil, sie beschreiben einen Zustand nach einem politischen Umbruch, in dem sie das staatliche Gewaltmonopol innehaben werden. Demnach bezieht sich das Systemstabilisierende der Selbstjustiz (vgl. Quent 2016: 20) beim Vigilantismus der Freien Sachsen lediglich auf das angestrebte politische und gesellschaftliche System und nicht auf das vorherrschende System der Bundesrepublik. Dennoch sind die Akteure nur teilweise als »nichtstaatlich« (ebd.) anzusehen, da sie bereits vor der Gründung der Partei Freie Sachsen in kommunalen politischen Ämtern und Gremien, etwa im Erzgebirge und in Chemnitz, etabliert waren. Die genaue Beschaffenheit des von der Partei angestrebten Gesellschaftssystems bleibt zwar insgesamt diffus, jedoch werden etwa Vergleiche mit dem Königreich Sachsen um 1830 geschlossen. Dessen Verfassung sei laut Parteivorsitzendem Kohlmann nie aufgehoben wurden, was

jedoch kaum jemandem bekannt sei, »da es Kommunisten […] traditionell nicht so mit Verfassung und Gesetzen« haben, sondern »lieber mit Putsch und Gewalt« (Kohlmann 04.02.2022). Gewaltausübung sei demnach prinzipiell etwas, das der politische Gegner zu verantworten habe. In einem von ihm verfassten Beitrag im parteinahen *Aufgewacht*-Magazin betont Kohlmann (2022b: 33) jedoch, dass den Bürger:innen des Sächsischen Königreichs um 1830 eine »Grundunzufriedenheit mit dem behäbigen und starren politischen System […] in breiten Bevölkerungsschichten« gemein gewesen sei. Dieses sei – hier werden seine politischen Umbruchfantasien wieder deutlicher – erst durch eine Revolte gegen Polizei und Rathaus in Dresden reformierbar geworden, was einen »Freiheitsgewinn für breite Bevölkerungsschichten« (Kohlmann 2022: 33) nach sich gezogen habe. Es geht der Partei jedoch nicht etwa um Reformen innerhalb der etablierten parlamentarischen Sphären, sondern um eine Auflösung der Regierung der Bundesrepublik: »Je mehr der Regierungsapparat zurückgedrängt wird, desto effektiver lassen sich Freiheiten zurückgewinnen«, betont Michael Brück (2022b: 9) in einem weiteren Magazinbeitrag und begründet diese radikale Ansicht wenig später damit, dass »Politikern ab einem gewissen Rang […] grundsätzlich nicht getraut werden [sollte]« (Brück 2022c: 21).

Neben dem Manifestieren von Feindbildern, die teilweise auf entmenschlichende Weise dargestellt werden, ist für die Gewaltlegitimation der Freien Sachsen die Frage zentral, wer für eine Gewalteskalation verantwortlich gezeichnet werden kann. Die Rechtfertigung von Gewaltausübung mit dem Verweis auf positive Ziele impliziert oft, dass die Gewalteskalation provoziert wurde. Von Sympathisant:innen der Partei ausgehende Gewaltakte wurden daher oftmals als Ausrutscher deklariert, die aus einer Konfliktsituation, etwa bei den von der Partei beworbenen Versammlungen, entstanden seien. So wurden Personengruppen, die am 27. Dezember 2021 während eines in dieser Pandemiephase für unzulässig erklärten Aufzugs im sächsischen Bautzen die Polizei mit Pyrotechnik und Flaschen angriffen (vgl. Polizei Sachsen 2021: 2), später zu »Spaziergängern« erklärt, welche lediglich »im Eifer des Gefechtes über die Stränge geschlagen« (Brück 2022c: 21) hätten. Die Menschen seien schließlich im Kontext der damaligen Beschränkungen

von Zusammenkünften von mehr als zehn Personen zur Gewalteskalation genötigt worden.

Schuld an der Gewalteskalation seien regelmäßig die Deviant:innen in Form politischer Repräsentant:innen, die Stappenbeck (2022c: 3) als »Demokratiemissbraucher« bezeichnet, welche in einem »Netzwerk des Bösen« eine »kriminelle Agenda abarbeiten« (ebd.). Legitime Gewalt erwächst aus der Perspektive der Freien Sachsen demnach wie selbstverständlich aus der Bemühung um eine von ihnen definierte öffentliche Ordnung. Diese Ansicht könnte, folgt man dem ersten von zwei Modellen des Gewaltforschers David Kowalewski (1991: 128), einem Politikverständnis entspringen, in dem staatliche Regime als monolithische und statische Strukturen angesehen werden, die dafür zuständig sind, auf Dissidentenbewegungen, welche die öffentliche Ordnung infrage stellen, mit harten Maßnahmen zu reagieren, um den öffentlichen Frieden wiederherzustellen. Tatsächlich ist unter den Vigilant:innen laut Quent (2019: 27) im Zuge der Asyldiskussion seit 2014 »der Eindruck entstanden, dass der Staat, der Zuwanderung nicht rigoros verhindere, in die Hände der Feinde gefallen sei und daher bekämpft werden müsse«. Zwar wünschen sich die Freien Sachsen mehr staatliche Eingriffe, jedoch sehen sie die aktuell amtierenden politischen Repräsentant:innen ebenso als Dissidenten an, wie etwa ethnisch markierte Gruppen, Antifaschist:innen oder Polizist:innen, in denen sie abweichendes Verhalten erkennen wollen. In diesem Zusammenhang wird etwa der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft als »Law-and-Order-Träumer« (Freie Sachsen 13.05.2021) bezeichnet, da dieser ein staatliches Gewaltmonopol ausbauen wolle, welches der anvisierten gesellschaftlichen Ordnung der Freien Sachsen konträr entgegensteht.

Die Perspektive der »Theorie der Gegenbewegung« (Kowalewski 2002: 428) scheint deshalb geeigneter, um die gewaltindizierten Prozesse zu beschreiben, die mit dem Auftreten der Partei einhergehen. Ihr zufolge »lassen sich vigilantistische Gruppen am besten in Begriffen ihrer dynamischen Interaktion mit zahlenmäßig wachsenden und zunehmend aktiver werdenden Deviantengruppen verstehen« (Kowalewski 2002: 428 f.). Vigilantistische Gewalt wird in diesem Verständnis »weniger durch die bloße Anwesenheit von Deviant:innen provoziert als vielmehr durch deren rasches Anwachsen zu einer bedrohlichen Bewegung« (ebd.: 429).

Während Kowalewski die Schnelligkeit des Wachstums einer Bewegung von Deviant:innen als Maß für die erfolgreiche Mobilisierung von Vigilant:innen hervorbrachte, scheint der Erfolg der Bewegung im vorliegenden Fall jedoch davon abzuhängen, inwiefern es den Freien Sachsen gelingen kann, ihre Sympathisant:innen von einem Anwachsen der Gruppe der Deviant:innen zu überzeugen. Dies geschieht im Telegram-Kanal der Partei vor allem durch die Vermittlung von symbolischen Ordnungen. Eine davon beinhaltet, dass die positive Bezugsgruppe der Partei stets als Opfer der Konflikte übergeordneter Instanzen wahrgenommen wird. Davon zeugt eine Vielzahl von Magazinbeiträgen über gewaltindizierte Aktivitäten von mutmaßlichen Linksextremist:innen oder Polizist:innen. Außerdem wird ein Anwachsen der Gruppe der Deviant:innen vor allem mit einer vermehrten Aufnahme von Geflüchteten begründet. So heißt es etwa in der Ausgabe März/April 2023 des *Aufgewacht*-Magazins, dass »Zuwanderung und Gentherapie […] die demographischen Trends in Sachsen [verschärfen]« (Stappenbeck 2023a: 4). Inwiefern diese, für die Vigilantismustheorie der Gegenbewegung typische, »Belagerungssituation« (Kowalewski 2002: 429) durch die Deviant:innen vielmehr konstruiert ist, als sie den Tatsachen entspricht, ist in diesem Zusammenhang unerheblich. Der Erfolg des von der Partei vermittelten ideologischen Skripts hängt weniger von empirischen Erkenntnissen ab als vom Erfolg der kommunikativen Strukturen der Partei. Wie im zweiten Teil der Arbeit argumentiert wird, wird spezifisches Wissen erst aufgrund dieser Strukturen zur gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Hinsichtlich der ideologischen Skripte orientieren sich die Freien Sachsen offenkundig am Konzept des Ethnopluralismus, welches der eigenen Gruppe oder Ethnie umfassende territoriale Verfügungsrechte und politisch-ökonomische Teilhabe zusichert, während andere Gruppen von diesen Gütern ausgeschlossen werden. Die Verfechter:innen dieser sogenannten Blut-und-Boden-Ideologie geben »zwar vor, dass jedes ›Volk‹ bzw. jede ›Ethnie‹ oder ›Kultur‹ gleich an Wert und in ihrer Differenz grundsätzlich erhaltenswert sei – jedoch nur solange diese auch auf dem für sie anberaumten Territorium bleiben« (Goetz/Winkler 2023: 212). Die Belange der als fremd und andersartig markierten Gruppen treten dabei gänzlich hinter die Ansprüche des völkischen Kollektivs zurück, welches sich durch Homogenität und Differenz definiert (vgl. Pfeiffer 2018: 37).

Deutlich wird das unter anderem auch in den von den Parteimitgliedern verfassten Magazinbeiträgen. Geflüchtete werden als »Rücksichtslose Siedler« (Stappenbeck 2023a: 7) bezeichnet, die als »Spielbälle übergeordneter Interessen« den »Schutz des Eigenen« (ebd.) notwendig machen. Gewaltindizierter Widerstand wird damit als unschöne Notwendigkeit gedacht, ohne die das Bundesland Sachsen andernfalls »entwurzelt« (ebd.) werden würde.

Da das Spektrum der zu Deviant:innen erklärten Feindbilder neben ethnisch markierten Gruppen auch ideologische Milieus enthält, findet sich in der Magazinausgabe Juli/August 2023 eine Anleitung zum Schutz vor linker Gewalt. Diese könne schließlich »jeden treffen, der sich gegen die politischen Missstände in Deutschland engagiert«, schreibt Parteimitgründer Brück (2023b: 10) und reduziert die von Sympathisant:innen der Freien Sachsen ausgehende Gewalt in den folgenden Ausführungen abermals auf schier notwendige Gegengewalt. Im Telegram-Kanal der Freien Sachsen findet sich diese Rechtfertigungsrhetorik ebenfalls in vielfältigen Variationen. Bereits im März 2021, kurz nach der Gründung der Partei, war dort von einem »linken Gewaltsumpf« (Freie Sachsen 11.03.2021) die Rede, wegen dem die Partei das Innenministerium aufforderte, »das Leben und die Freiheit aller Bürger zu sichern« (ebd.). Das wiederum orientiert sich am ersten der beiden Modelle von Kowalewski (1991: 128f.). Die Partei, in ihrer Rolle als Repräsentantin einer vermeintlich homogenen Gruppe, fordert eine harte Reaktion des staatlichen Gewaltmonopols auf die kollektive Gewalt der Deviant:innen und betont, dass »Gewalt […] niemals ein Mittel im politischen Meinungsstreit sein [darf]« (Freie Sachsen 11.03.2021). Nur vier Tage später bezeichnete jedoch der stellvertretende Vorsitzende der Partei Stefan Hartung im Telegram-Kanal jene Polizei, von der zuvor ein hartes Eingreifen gefordert wurde, als »Prügelknaben dieser abgehobenen Politiker-Kaste« mit »so wenig Ehre im Leib« (Freie Sachsen 14.03.2021), was wiederum auf das zweite Modell von Kowalewski verweist, da durch das Erweitern des Feindbildspektrums ein Anwachsen der Gruppe der Deviant:innen suggeriert werden soll.

Verglichen wird das von der militanten Linken in Sachsen ausgehende Gefahrenpotential etwa mit vigilantistischen Gruppen der Weimarer Republik, in der »jede Partei eine paramilitärische Vorfeldaktion« (Freie Sachsen 16.04.2021) gehabt habe. Solche selbstorganisierten und

bewaffneten vigilanten Kampfbünde waren laut Schmidt-Lux (2018: 135) zu jener Zeit tatsächlich »in einem Kontext noch unsicherer neuer Staatlichkeit« entstanden, wobei der Vergleich mit linker Militanz in Leipzig jedoch höchst konstruiert erscheint:

»In der Bundesrepublik haben sich die etablierten Parteien eine gemeinsame Organisation herangezüchtet, die das ›Drecksgeschäft‹ übernimmt und politischen Gegnern das Leben durch Angriffe erschweren soll.« (Freie Sachsen 16.04.2021).

Zwar mögen sich auch manche Gewaltakte der politischen Linken in ein vigilantistisches Muster einordnen lassen, jedoch lässt die Partei eine Erläuterung der vermuteten staatlich-institutionellen Hintergrundstrukturen aus. Für die Freien Sachsen scheint es unerheblich, wer qua Definition als Teil des staatlichen Gewaltmonopols anzusehen ist und wer nicht. Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Deviant:innen wird regelmäßig anhand klassischer rechtsextremistischer Narrative ausgemacht.

Bei der Recherche im Telegram-Kanal erscheinen unter dem Schlagwort *Gewalt* mit mehr als 160 Treffern lediglich Aufrufe gegen Gewaltformen, die von der erklärten Gruppe der Deviant:innen ausgehen sollen. Polizei und Antifaschist:innen gingen stets gegen friedliche Bürger vor und auch Geflüchtete würden stets versuchen, gewaltsam Grenzanlagen zu überwinden, während von Versammlungen der Freien Sachsen keine Gewalt zu erwarten sei. Wenn »die Knüppelhundertschaften in ihren Kasernen bleiben« (Freie Sachsen 08.05.2021), dann gebe es schließlich keine Gewalt und somit auch keinen Grund zur Gegengewalt. »Dort wo die Polizei die Bürger nicht gängelt, bleibt es immer friedlich«, betont der Parteivorsitzende Stefan Hartung (2022). Zwar brauche es einen »Schulterschluss aller patriotischen Kräfte gegen linke Gewalt« (Freie Sachsen 19.06.2021), jedoch wird die Partei im Telegram-Kanal nur selten konkreter, wie dieser letztendlich aussehen soll. Betont wird lediglich, dass jeglicher Protest friedlich verlaufen müsse, um »Fehler zu vermeiden« (Freie Sachsen 15.12.2021). Gewaltausübung bei Versammlungen der Freien Sachsen zu vermeiden, falle aufgrund »der fortwährenden Polizeiübergriffe« (ebd.) zwar schwer, jedoch sei es wichtig klarzustellen, dass nur die Deviant:innen »auf Gewalt spezialisiert« (ebd.) seien.

Dass diese Distanzierung nicht der Realität entspricht, zeigen die personellen Verbindungslinien in der Partei zum Rechtsterrorismus in Deutschland. Thomas Sattelberg, der im Jahr 1997 die rechtsextreme Organisation *Skinheads Sächsische Schweiz (SSS)* gründete und von da an organisierte, wurde am 31. März 2023 bei einer Mitgliederversammlung der Freien Sachsen in den Vorstand des Freie Sachsen-Kreisverbandes Sächsische Schweiz – Osterzgebirge gewählt (vgl. Wierzioch 2008, Freie Sachsen 31.03.2023). Der ehemalige Sozialarbeiter der Arbeiterwohlfahrt in Pirna war bereits im Dezember 2002 angeklagt, an Überfällen auf Jugendliche in Sachsen beteiligt gewesen zu sein, die dabei teilweise schwere Kopfverletzungen erlitten (vgl. Schwertmüller 2002). Außerdem soll er für weitere lokale Gewaltexzesse verantwortlich gewesen sein, was ihm neben der Mitgliedschaft in der im Jahr 2001 verbotenen Vereinigung eine Bewährungsstrafe einbrachte (vgl. Ellmers 2007). Im Anschluss musste er jedoch wegen der Weiterführung seiner Aktivitäten in der Vereinigung eine achtmonatige Haftstrafe antreten (vgl. ebd.). Zwar inszeniert er sich inzwischen als gewaltfern und ist nun nach einer Karriere bei der lokalen NPD für die Freien Sachsen tätig, jedoch hat er sich nie von seinen Aktivitäten bei den *SSS* distanziert. Derlei Distanzierungen halten die Freien Sachsen auch nicht für notwendig, wie sie in ihrem Telegram-Kanal betonen: »Für uns ist es egal, wer irgendwann in welcher Organisation gewesen ist oder was er vor vielen Jahren gesagt haben mag« (Freie Sachsen 15.12.2021). Damit wird einmal mehr klargestellt, dass eine explizite Bezugnahme auf Gewalt lediglich dann geschieht, wenn es sich um die Gewaltausübung des politischen Gegners handelt.

Mit diesem befinde man sich in einer Art Kriegszustand, der jedoch von der Gruppe der Deviant:innen ausgegangen sei. Nachdem es Anfang Mai 2021 während einer von den Freien Sachsen beworbenen Versammlung im erzgebirgischen Zwönitz zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und Teilnehmer:innen der Versammlung kam, bei der eine damals 57-jährige ehemalige Stadträtin der Partei Alternative für Deutschland aus den Reihen der Teilnehmer:innen einem Polizisten in das Handgelenk biss (vgl. Oechsner 2021), betonte der Parteivorsitzende der Freien Sachsen Martin Kohlmann (2021: 0:33-0:41), der später auch als Anwalt in ihrem Gerichtsprozess auftrat, in einem Video, dass »in Zwönitz […] jedes Mal […] der Bürgerkrieg begonnen [wird] von Seiten der Polizei«, weshalb

man sich nichts gefallen lassen und die Polizist:innen verklagen sollte. Das Vertrauen in die Judikative scheint demnach noch eher gegeben als in die Polizei, gegen die Gegenwehr unabdingbar sei. Das Wort ›wehren‹ kommt, Stand Dezember 2023, in mehr als 110 Beiträgen im Telegram-Kanal der Freien Sachsen vor, wobei gewaltindizierte Praktiken in diesem Zusammenhang nicht benannt werden. Im Zwönitzer Fall räumte die Frau den Biss in die Hand des Polizisten zwar ein, bezeichnete ihn jedoch als Notwehrhandlung (vgl. Oechsner 2021). Ebenso bezeichnete ein weiterer Teilnehmer das von ihm ausgegangene Besprühen von Polizist:innen mit Pfefferspray bei der selben Versammlung in Zwönitz als Reaktion auf eine unverhältnismäßige Aktion der Polizei (vgl. Freitag 2021). Ganz im Kontext des vigilantistischen Gewaltverständnisses der Freien Sachsen befinde sich schließlich »das Regime […] im Kampf gegen seine Bürger« (Freie Sachsen 05.12.2021b). Es sei die »Kretschmer-Wöller[4]-CDU, die den offenen Kampf gegen das eigene Volk sucht« und dabei »jeden Skrupel verloren« habe (Freie Sachsen 10.12.2021). Doch wie wehrt man sich in diesem Kampf? Zeugen die bisher aufgeführten Sprachformeln lediglich davon, dass die Freien Sachsen stets bemüht sind, ihre Bezugsgruppe von einer akuten Bedrohungslage zu überzeugen, bleiben die Mittel und Wege, diesen Kampf für sich zu entscheiden, oft im Dunkeln. Zwar greifen die Mitglieder der Partei zu rhetorischen Mitteln der inzivilen Kommunikation, die die Aktivitäten der Deviant:innen bedrohlich und gewaltvoll erscheinen lassen und eine Wehrhaftigkeit gegen diese Aktivitäten legitimieren sollen:

»*Die Völker- und Lebenszerstörer eilen von Triumph zu Triumph, wähnen sich straffrei, ruinieren die Zukunft der Kinder, locken mit Lockerungen, verhöhnen ihre Opfer – und haben doch schon verloren.*« (Freie Sachsen 2023).

Jedoch lassen sich sowohl dem *Aufgewacht*-Magazin als auch dem Telegram-Kanal keine Gewaltskripte entnehmen, die den praxeologischen Ablauf einer Gewalttat im Sinne des Widerstandes schildern würden. Im Gegenteil, der Parteivorsitzende Kohlmann (15.12.2021) schrieb im Zusammenhang mit konkretisierten Attentatsplänen auf den sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer gar, dass es

4 Zum damaligen Zeitpunkt war Roland Wöller sächsischer Staatsminister des Innern.

lediglich den politischen Gegner:innen helfe, wenn sie eigene Opfer zu beklagen hätten:

»*Sollte da irgendwas dran sein, daß [sic] jemand dem Pumuckl zu Leibe rücken wollte, ist so ein Plan sehr falsch. Nichts hilft dem Feind in der jetzigen Situation propagandistisch mehr als eigene Opfer. Außerdem können sich Kobolde unsichtbar machen.*« (Kohlmann 15.12.2021).

Vor dem Hintergrund, dass Kohlmann sich bereits mehrfach, unter anderem wegen Volksverhetzung, vor Gericht verantworten musste (vgl. MDR 2022), wirkt eine solche Distanzierung wenig erstaunlich. Für den praktizierenden Rechtsanwalt und Vorsitzenden der Partei stünde schließlich einiges auf dem Spiel, würde er mit Gewaltakteur:innen zusammenarbeiten, die eine rechtsterroristische Gewalttat planen. Nichtsdestotrotz stehen die Mitglieder der im Dezember 2021 publik gewordenen Telegram-Gruppe *Dresden Offlinevernetzung* exemplarisch für jene Gewaltgenese, deren potentielle Gewalteskalation durch die von den Freien Sachsen verbreiteten ideologischen Skripte erst ihre Legitimation erhalten würde.

4. Verbindungslinien zur Genese des Rechtsterrorismus

Im Kontext dieses Beitrags stellt sich zunächst die Frage, welchen Stellenwert ideologische Milieus bei der Untersuchung von Gewalttaten überhaupt einnehmen, da die Verknüpfung von Gewalttaten mit den sie vorgeblich bedingenden, institutionellen Strukturen zunächst oft lose erscheint. Abseits des *NSU* entstammten viele der rechtsterroristischen Gewaltakteur:innen, die in jüngster Zeit in westlichen Industriegesellschaften Gewalttaten ausübten, keiner abgrenzbaren rechtsextremistischen Vereinigung, sondern beschränkten ihr soziales Leben lediglich auf Internetmilieus, wie es bereits bei Anders B. Breivik im Jahr 2011 der Fall war (vgl. Böckler et al. 2018: 6). Zwar tragen Gewaltakteur:innen oftmals politische Begründungen vor, um ihr Verhalten als Ausnahme von der Regel darzustellen, die ihnen nicht erspart blieb, da sie einem Handlungs- und Konformitätsdruck unterlagen und sich als »Rädchen im großen Getriebe« (Baberowski 2015: 21) verstehen. Jedoch sind ideologische

Einflüsse nur mit Vorsicht als konkrete Bedingungsfaktoren der Gewalt zu kategorisieren, da zentrale gesellschaftliche Motive wie Kontrolle, Einflussnahme und Anerkennung diese überwiegen können, weshalb die Identifikation mit politischen Gruppen auch einer demonstrativen Identifikation gleichen kann (vgl. Böckler et al. 2018: 14 f.). Zudem stellte Collins (2011: 35) fest, dass es bestimmter Interaktionsrituale bedarf, um die notwendige emotionale Energie zur Planung und Durchführung einer Gewalttat zu gewährleisten. Diese Rituale sind anhand der Analyse der Online-Kommunikationswege der Freien Sachsen nicht zu erkennen, wobei in diesem Beitrag nicht eruiert wurde, inwiefern die regelmäßig von den Freien Sachsen beworbenen Versammlungen als gewaltindizierte Radikalisierungsräume dienen können. Die Annahme ist daher, dass sich potentielle Gewaltakteur:innen eher abseits der offiziellen Kommunikationswege der Freien Sachsen, etwa in anderen Online-Gruppen, radikalisieren, gleichwohl aber können die von der Partei verbreiteten ideologischen Narrative und Gewaltlegitimationen potentiell dazu dienen, Feindbilder zu manifestieren, die für die individuellen »Desintegrations- sowie Verunsicherungserscheinungen« (Logvinov 2017: 7) von Gewaltakteur:innen verantwortlich gezeichnet werden können, so wie es im Fallbeispiel der Telegram-Gruppe *Dresden Offlinevernetzung* zu beobachten war.

Die Mordpläne gegen den sächsischen Ministerpräsidenten Kretschmer, die im Jahr 2021 in einer Telegram-Gruppe mit etwas mehr als 100 Mitgliedern kommuniziert wurden (vgl. Wolf et al. 2021), passen in ein Bottom-Up-Gewaltparadigma, in dem sich die Gewaltakteur:innen am unteren Rand einer Machthierarchie verorten und mit der Ausübung der Gewalttat – ganz im Sinne der Freien Sachsen – einen politischen Umbruch anstreben. Im Dezember 2021 wurden mehrere Mitglieder der genannten Gruppe, zu der auch Frauen gehörten, verhaftet. Einer der Beteiligten, Jürgen S., nahm bereits im Jahr 2018 an einem Treffen der Identitären Bewegung in Dresden teil, um gegen einen studentischen Musikchor vor der Semperoper zu demonstrieren, wobei er ein Transparent mit der Aufschrift »Singen für Mörder und Vergewaltiger« trug (vgl. Wolf et al. 2021). Ein weiterer Beschuldigter im Zusammenhang mit den Mordplänen, Sebastian Pierre A., ist ein guter Bekannter des Anwalts Jens Lorek aus Dresden, der mit ihm zusammen verschiedene

Protestveranstaltungen besuchte (vgl. ebd.). Lorek wiederum trat regelmäßig in Videos der Partei Freie Sachsen auf und sprach in einem selbstinitiierten Talkformat mit dem Parteivorsitzenden Kohlmann über vermeintliche Normenbrüche der Polizei im Zusammenhang mit Protestveranstaltungen, die von der Partei beworben wurden (vgl. Freie Sachsen 16.01.2022). Neben den personellen Verbindungen unterschieden sich auch die politischen Ziele der Gruppe nur wenig von denen der Freien Sachsen. Beide Gruppen nahmen sich auf unterschiedliche Art und Weise des Problems einer als bedrohlich wahrgenommenen und anwachsenden Bewegung von Deviant:innen an, wobei die Beschuldigten um Sebastian Pierre A. die anvisierten gewaltindizierten Praktiken offen zum Ausdruck brachten und damit bereits über Instrumentarien verfügten, um gegen die Feindbilder vorzugehen. Neben den Mordplänen gegen Ministerpräsident Kretschmer rief A. etwa auch dazu auf, Unterkünfte für Geflüchtete niederzubrennen (vgl. Wolf et al. 2021), was hinsichtlich der Gewaltpraxis nicht nur historische Parallelen zu den gewaltvollen Ausschreitungen im August 1992 in Rostock-Lichtenhagen aufzeigt, sondern sich auch stark am Handlungstypus sogenannter Lone Actors orientiert, die oftmals mit Brandsätzen bewaffnet in geschlossene Gebäude vordringen. Dies zeigte sich zum Beispiel bei einem Schulattentat am 20. November 2006 im nordrhein-westfälischen Emsdetten, bei dem der Gewaltakteur ebenfalls politische Legitimationen im Sinne eines Bottom-Up-Gewaltparadigmas vortrug (vgl. Robertz/Wickenhäuser 2010: 169). Zwar bezog sich keines der Mitglieder der Dresdener Telegram-Gruppe explizit auf die Freien Sachsen als legitimatorische Komponente, jedoch verdeutlichen die kommunikativen Absichten der Partei das Ziel einer kollektiven Gewalteskalation, an der jede:r Einzelne, jede:r potentielle Gewaltakteur:in, teilhaben kann, wäre das Ziel des politischen Umbruchs erst erreicht. Davon zeugen die Bemühungen, ihre Bezugsgruppe vom Anwachsen einer Bedrohung zu überzeugen, das Manifestieren von Feindbildern sowie auch die Vermittlung von Bestrafungsfantasien. Doch auch jene potentiellen Gewaltakteur:innen, die nicht bis zum anvisierten Umbruch warten möchten, können sich zumindest der ideologischen Gewaltlegitimationen der Freien Sachsen bedienen.

Die Gewaltgenese solcher Personen besteht jedoch nicht nur aus einer Phase der ideologischen Radikalisierung. Einen besonderen Stellenwert

nehmen etwa auch die Sozialisationskontexte in den Biografien der Akteur:innen ein. In diesem Zusammenhang passt der aufgrund der Mordpläne am sächsischen Ministerpräsidenten Beschuldigte A. in das typische Bild eines Lone Actors[5]. Er hatte mit Missständen in der Sozialisation während der Kindheit und Jugend zu kämpfen und hatte kommunikative Schwierigkeiten im Kontext mit seiner Peergroup, während er in Königsbrück und Kamenz in Jugendgruppen lebte (vgl. Schneider 2017). Er verharrte, wie viele andere Rechtsterrorist:innen, für lange Zeit für die Justiz unauffällig in Zurückgezogenheit und Abschottung, bis er im November 2015 »Mörder« auf eine Moschee in Dresden schrieb, wofür er verurteilt wurde. Sein Anwalt, der Freie Sachsen-Aktivist Jens Lorek, riet ihm dazu, kein Geständnis abzulegen. Als A. einmal im sozialen Netzwerk Facebook den Holocaust verharmloste, entschuldigte er das mit Genesungswünschen, die er zum Ausdruck bringen wollte, weil ein Ordner einer *Legida*-Demonstration in Leipzig von militanten Linken überfallen worden sei (vgl. Schneider 2017). Auch hier zeigt sich das vigilantistische Gewaltverständnis, das beinhaltet, dass illegitime Gewaltausübung nur von den Feindbildern ausgeht, weswegen darauf reagiert werden müsse. Doch deshalb kommt es nicht zwangsläufig zu einer rechtsterroristischen Gewalttat. Kowalewski (2002: 429) schrieb trefflich, dass die Vigilant:innen zunächst »über kein ausreichendes begriffliches Instrumentarium [verfügen], um die Störung einzuordnen«. Es braucht demnach konkrete Handlungsanleitungen, womit jene, die Baberowksi (2012: 40) als »kommunikativ isoliert« bezeichnet, auf sich aufmerksam machen können. Im Telegram-Kanal der Freien Sachsen findet sich jedoch überwiegend bloße politische Agitation. Hätte sich die Gewaltgenese des Stephan Balliet, der im Oktober 2019 einen Anschlag auf eine Synagoge in Halle (Saale) verübte, lediglich aus dem Telegram-Kanal der Partei gespeist, wäre er wohl nicht auf die Idee gekommen, Bomben und Waffen herzustellen. Was gefehlt hätte, ist das Skripthafte der Gewalt. Die protektive Widerstandshaltung und beinahe obsessive Fokussierung auf die Feindbilder der ethnisch und religiös markierten Gruppen und Eliten hätte er sich von den Freien Sachsen jedoch sehr wohl aneignen können. Damit konstruiert und vermittelt die Partei zwar Deutungs-

5 Zur Vorfeldentwicklung und Gewaltgenese bei Lone Actors siehe Leuschner et al. (2017: 59 ff.).

und Handlungsweisen, an denen sich Sympathisant:innen orientieren können, jedoch vermitteln sie kaum konkrete Drehbücher der Gewalt, die potentielle Gewaltakteur:innen anwenden könnten. Laut Huesmann (1986) sind derlei Gewaltskripte neben aktuellen Umweltbedingungen maßgeblicher Bestandteil der Gewaltgenese. Er hielt situative Bedingungsfaktoren nicht für unwichtig, da er die Stabilität der Gewalttätigkeit in der relativen Position eines Menschen in der Bevölkerung verortete (vgl. ebd.: 127). Das Erlernen von grundständigen Möglichkeiten der gewaltvollen Kommunikation sah er jedoch in Gewaltskripten begründet. Nach seiner Theorie beobachten Menschen andere Menschen, kodieren dabei selektiv, was in Konfliktsituationen Durchsetzung und Erfolg verspricht und integrieren diese Beobachtungen letztendlich in ihrem eigenen Repertoire möglicher Verhaltensstrategien. Sowohl der Gewaltakteur Stephan Ernst, der im Juni 2019 den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke auf seinem Grundstück erschoss[6], als auch manches Mitglied der Dresdener Telegram-Gruppe hatte solche Skripte bereits verinnerlicht. Auch der Vorstand des Freie Sachsen-Kreisverbandes Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Thomas Sattelberg, dürfte über ein beachtliches Repertoire von Gewaltskripten verfügen, da er in früheren Sozialisationsphasen mehrfach die Position des Gewaltakteurs einnahm. Heute kommuniziert er diese Phase jedoch nicht öffentlich. Während er damals noch selbst auf politische Gegner einprügelte, wird das inzwischen jenen potentiellen Gewaltakteur:innen überlassen, die in Online-Milieus kommunizieren. Solche »systemfeindliche[n] Milieus« (Heitmeyer 2019), die Gewaltskripte offen kommunizieren, agieren scheinbar parallel zur Partei Freie Sachsen, wohl auch, um einem Verbotsverfahren gegen die Partei vorzubeugen.

6 Ernst sah sich in der Position eines sogenannten Tyrannenmörders (vgl. Bielefeldt 2002: 1371), da er mit der Tötung Lübckes zugleich politisches Unrecht überwinden wollte, dem er sich seinen Angaben zufolge ausgesetzt sah. Seine Biografie zeugt von erheblichen Missständen in verschiedenen Sozialisationskontexten, für die er auch politische Repräsentant:innen verantwortlich machte (vgl. Hagemann et al. 2019). Hinsichtlich des angewendeten Gewaltskripts fügt sich seine Gewalttat nahtlos in das Bild ideologisch legitimierter Attentate sogenannter Lone Actors ein, mit der Besonderheit, dass er einen Politiker und nicht etwa eine stellvertretende oder ethnisch markierte Gruppe angriff.

5. Schlussbetrachtung

Die analysierten sprachlichen Inhalte der öffentlichen Kommunikation der Partei Freie Sachsen enthalten vielerlei Lesarten des gewaltindizierten Vigilantismus. Er richtet sich sowohl gegen ethnisch oder religiös markierte Gruppen als auch gegen ideologische Gegner:innen und politische Repräsentant:innen und deckt damit alle idealtypischen Kategorien des Vigilantismus nach Quent (2016: 22) ab. Die als Deviant:innen angesehenen Gruppen werden von den Mitgliedern der Partei als Feindbilder manifestiert, die es zu bekämpfen gilt, da sie gemeinhin eine Bedrohung für kulturalistische Werte, Leib und Leben darstellen würden. Dabei bleiben die gewaltvollen Mittel und Wege in diesem Kampf jedoch oftmals im Verborgenen. Sowohl die Beiträge im parteinahen *Aufgewacht*-Magazin als auch jene im Telegram-Kanal der Partei zeugen überwiegend von Widerstands- und Bestrafungsfantasien, deren Praxis selten explizit erläutert wird. Die politische Agitation der Partei besteht vorwiegend aus dem Versuch der Schaffung einer totalitären Ordnung, die sich jedoch noch auf einer symbolischen Ebene bewegt und regelmäßig im Konflikt mit dem staatlichen Gewaltmonopol steht. Zwar wird das Ziel der Veränderung der Verhältnisse mit vermeintlich demokratischen Mitteln immer wieder betont, jedoch bleibt nicht verborgen, dass die von der Partei angestrebte Staats- und Gesellschaftsform wenige Freiheiten beinhalten würde. Das Ziel scheint klar: es geht um einen radikalen politischen Umbruch, nach welchem die Partei die Macht übernehmen und alle früheren Eliten verhaften lassen würde. Jeglicher Widerstand gegen die vermeintlichen Normenbrecher wird bis dahin als elementares Freiheitsrecht beworben und für legitim erklärt. Damit handelt es sich bei der Gewaltlegitimation der Freien Sachsen um eine solche, die jedwede Form der physischen, innerstaatlichen Gewalt in einem Bottom-Up-Gewaltparadigma verorten lässt. Das obere Ende dieses Paradigmas, die von den Eliten verantwortete Gewalt der staatlichen Exekutive, wird damit als illegitim dargestellt, während die Umbruchsbestrebungen der eigenen Bezugsgruppe stets als heroisch gelten. Gewalt wird von den Freien Sachsen als ein zwar scheinbar geächtetes, jedoch auch im Sinne des Widerstands probates kommunikatives Mittel dargestellt, welches lediglich situationsgeneriert auftritt

und entweder als unschöne Notwendigkeit oder als legitime Antwort auf unzumutbare Beschränkungen durch die Regierenden dargestellt wird. Um die Sympathisant:innen der Partei von einem Anwachsen der Bedrohung zu überzeugen, wird regelmäßig auf entmenschlichende und inzivile Darstellungen zurückgegriffen.

Darin zeigt sich der Versuch, aus einer symbolischen Ordnung eine gesellschaftliche Wirklichkeit zu generieren. Indem ideologische Deutungsmuster übermittelt werden, versehen sie »das Leben und Handeln derjenigen Personen, die sich ihnen verschreiben, mit Sinn und Bedeutung« (Leuschner et al. 2017: 61). Dabei wird eine kollektive Identität generiert, die auch in weniger institutionell gefestigten gewaltindizierten Milieus bestand haben kann. Wie Böckler und Seeger (2010) feststellten, geht es bei derlei Agitation vor allem darum, den eigenen Opferstatus zu erhalten, Schuldige für komplexe Problemlagen wie die eigene psychosoziale Verfassung zu identifizieren und anzuklagen, sowie »Menschen mit einem ähnlichen Erfahrungshorizont« (ebd.) zu mobilisieren. Die damit einhergehenden wiederkehrenden Argumentationsstrukturen finden sich auch bei den Freien Sachsen. Konkrete gewaltindizierte Handlungsanleitungen, sogenannte Gewaltskripte, lassen sich dem Quellenkorpus jedoch kaum entnehmen. Das Gefahrenpotential der Bewegung besteht vielmehr darin, dass potentielle Gewaltakteur:innen aufgrund der regelmäßigen Online-Agitation der Partei ihre Gewaltausübung ab einem bestimmten Zeitpunkt so begreifen, dass diese verstehbaren Zwecken dient. Die Freien Sachsen bestimmen damit weniger das Praxeologische der vigilantistischen Gewalt Einzelner, liefern den Gewaltakteur:innen jedoch schlüssig erscheinende Rechtfertigungen. Beachtlich dabei ist, dass der Kreis der als Feindbilder markierten Gruppen stetig erweitert wird. Jene, die die Wehrhaftigkeit der Ukraine in Russlands Angriffskrieg befürworten, werden inzwischen ebenso zu den Deviant:innen gezählt wie die politischen Repräsentant:innen, die als Kriegstreiber verunglimpft werden. An dieser neuen internationalen Ausrichtung der Thematisierung von Gewalt, die auch bei den von den Freien Sachsen beworbenen Versammlungen eine Diskursverschiebung erahnen lässt, zeigt sich einmal mehr: in einem vigilantistischen Gewaltverständnis geht illegitime Gewalt stets vom politischen Gegner aus.

Literatur

Baberowski, Jörg (2012): Gewalt verstehen. In: Riekenberg, Michael (Hg.): Zur Gewaltsoziologie von Georges Bataille, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 35–50.

Baberowski, Jörg (2015): Räume der Gewalt, Frankfurt a. M.: S. Fischer.

Bielefeldt, Heiner (2002): Widerstandsrecht. In: Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 1361–1378.

Böckler, Nils / Seeger, Thorsten (2010): Schulamokläufer. Eine Analyse medialer Täter-Eigendarstellungen und deren Aneignung durch jugendliche Rezipienten, Weinheim: Juventa.

Böckler, Nils / Leuschner, Vincenz / Zick, Andreas / Scheithauer, Herbert (2018): Same but Different? Developmental Pathways to Demonstrative Targeted Attacks. Qualitative Case Analyses of Adolescent and Young Adult Perpetrators of Targeted School Attacks and Jihadi Terrorist Attacks in Germany. In: International Journal of Developmental Science 12, S. 5–24.

Brück, Michael (2022a): Unwiderstehlich im Widerstand. Sachsen geht voran! Herzblut und Beharrlichkeit machen die Freiheitsbewegung zu einem Selbstläufer. In: Aufgewacht. Das Politikmagazin für Sachsen 1 (1), S. 12–13.

Brück, Michael (2022b): Ausgelatscht oder neuer Elan? Die Montagsspaziergänge in Sachsen behalten ihre Anziehungskraft – aus guten Gründen. In: Aufgewacht. Das Politikmagazin für Sachsen, 1 (2), S. 8–9.

Brück, Michael (2022c): Versprechen sind Versprecher. Bautzen: ein »mutiger« Vize-Landrat macht noch keinen Frühling. In: Aufgewacht. Das Politikmagazin für Sachsen 1 (2), S. 21.

Brück, Michael (2023): Die Straße ruft. Ein Plädoyer gegen das Handtuchwerfen. In: Aufgewacht – Das Politikmagazin für Sachsen 2 (1), S. 10–11.

Coester, Marc / Daun, Anna / Hartleb, Florian / Kopke, Christoph / Leuschner, Vincenz (Hg.) (2023): Rechter Terrorismus: international – digital – analog, Wiesbaden: Springer.

Collins, Randall (2011): Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie, Hamburg: Hamburger Edition.

Ellmers, Frank (2007): Thomas Sattelberg sitzt jetzt im Gefängnis. Der SSS-Rädelsführer hat nun seine acht Monate andauernde Haftstrafe angetreten. In: SÄCHSISCHE.DE. Online verfügbar: https://www.saechsische.de/plus/thomas-sattelberg-sitzt-jetzt-im-gefaengnis-1775723.html [Zugriff: 09.12.2023].

Freie Sachsen (11.03.2021): TAG24 berichtet ausführlich über den schrecklichen linken Gewaltakt gegen Paul Rzehaczek aus Eilenburg. In: Telegram-Kanal Freie Sachsen. Online verfügbar: https://t.me/freiesachsen/110 [Zugriff: 10.12.2023].

Freie Sachsen (14.03.2021): Übrigens kamen mir eben etwa 100 voll besetzte Mannschaftswagen in mehreren Konvois. In: Telegram-Kanal Freie Sachsen. Online verfügbar: https://t.me/freiesachsen/135 [Zugriff: 10.12.2023].

Freie Sachsen (16.04.2021): + Compact deckt auf: Das sind die Antifa-Terroristen aus Connewitz, die ganz Sachsen mit einer Spur der Gewalt überziehen! +. In: Telegram-Kanal Freie Sachsen. Online verfügbar: https://t.me/freiesachsen/421 [Zugriff: 10.12.2023].

Freie Sachsen (08.05.2021): Schwarzenberg feiert – das wird ein langer und genialer Abend! In: Telegram-Kanal Freie Sachsen. Online verfügbar: https://t.me/freiesachsen/630 [Zugriff: 10.12.2023].

Freie Sachsen (13.05.2021): Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, ist das Sprachrohr aller Law-and-Order-Träumer. In: Telegram-Kanal Freie Sachsen. Online verfügbar: https://t.me/freiesachsen/670 [Zugriff: 10.12.2023].

Freie Sachsen (19.06.2021): Heute Nacht kam es in Schwarzenberg zu einem Anschlag auf ein Wahlkreisbüro der AfD. In: Telegram-Kanal Freie Sachsen. Online verfügbar: https://t.me/freiesachsen/939 [Zugriff: 15.12.2023].

Freie Sachsen (02.08.2021): Stellt Innensenator Andreas Geisel vor Gericht! In: Telegram-Kanal Freie Sachsen. Online verfügbar: https://t.me/freiesachsen/1177 [Zugriff: 15.12.2023].

Freie Sachsen (05.12.2021a): Kretschmer verhaften: Jetzt erst recht! In: Telegram-Kanal Freie Sachsen. Online verfügbar: https://t.me/freiesachsen/2261 [Zugriff: 09.12.2023].

Freie Sachsen (05.12.2021b): Kretschmer ordert Polizei aus Westdeutschland, um gegen Montagsproteste vorzugehen! In: Telegram-Kanal Freie Sachsen. Online verfügbar: https://t.me/freiesachsen/2270 [Zugriff: 17.12.2023].

Freie Sachsen (10.12.2021): Pfefferspray und Polizeigewalt: Hier stellen Kretschmers Milizen Sachsens mutigsten Gastwirt in Brandis an die Wand! In: Telegram-Kanal Freie Sachsen. Online verfügbar: https://t.me/freiesachsen/2344 [Zugriff: 17.12.2023].

Freie Sachsen (14.12.2021): Juristen sicher: Alle Bußgelder werden gekippt. In: Telegram-Kanal Freie Sachsen. Online verfügbar: https://t.me/freiesachsen/2433 [Zugriff: 28.12.2023].

Freie Sachsen (16.01.2022): Sonntagsgespräch: Rechtsanwälte Lorek und Kohlmann zur Polizei-Gewalt. Online verfügbar: https://freie-sachsen.info/2022/sonntagsgespraech-lorek-kohlmann-polizeigewalt/ [Zugriff: 21.12.2023].

Freie Sachsen (31.03.2023): FREIE SACHSEN Sächsische Schweiz – Osterzgebirge wählen neuen Vorstand! In: Telegram-Kanal Freie Sachsen. Online verfügbar: https://t.me/freiesachsen/6183 [Zugriff: 09.12.2023].

Freie Sachsen (2023): Website des Aufgewacht-Magazin. Online verfügbar: https://aufgewacht-magazin.de/ [Zugriff: 17.12.2023].

Freitag, Jürgen (2021): Geldstrafe für Pfefferspray-Attacke auf Polizisten. In: Freie Presse. Online verfügbar: https://www.freiepresse.de/erzgebirge/schwarzenberg/geldstrafe-f-r-pfefferspray-attacke-auf-polizisten-artikel11634558 [Zugriff: 17.12.2023].

Freitag, Jürgen (2022): Wer ist Stefan Hartung? In: Freie Presse. Online verfügbar: https://www.freiepresse.de/erzgebirge/stollberg/wer-ist-stefan-hartung-artikel12219666 [Zugriff: 30.11.2023].

Goetz, Judith / Winkler, Alexander (2023): »Terror mit Ansage« – Das Naheverhältnis der Identitären zum Rechtsterrorismus. In: Coester, Marc / Daun, Anna / Hartleb, Florian / Kopke, Christoph / Leuschner, Vincenz (Hg.): Rechter Terrorismus: international – digital – analog, Wiesbaden: Springer, S. 203-230.

Hagemann, Florian / Lohr, Matthias / Meyer, Kathrin / Pflüger-Scherb, Ulrike / Thonicke, Frank (2019): Stephan Ernst. Seine Kindheit, seine Vergangenheit als Straftäter, seine Rolle als Vater. In: HNA. Online verfügbar: https://www.hna.de/kassel/stephan-ernst-seine-kindheit-seine-vergangenheit-als-straftaeter-seine-rolle-als-vater-12744190.html [Zugriff: 28.12.2023].

Hartleb, Florian (2018): Einsame Wölfe. Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter, Hamburg: Hoffmann und Campe.

Hartung, Stefan (2022): Stefan Hartung demontiert dreisten ARD-Interviewer: »Kontraste«-Interview in voller Länge. Online verfügbar: https://freie-sachsen.info/2022/ard-interview-hartung-frankenberg/ [Zugriff: 15.12.2023].

Heilmann, Lea (2023): Freie Sachsen wollen sich mit Bürgerwehr als Kümmerer inszenieren. Unter dem Namen »Heimatschutz Mittelsachsen« organisieren die Freien Sachsen in mehreren Orten Bürgerstreifen. Polizei und Verfassungsschutz beobachten die Aktionen. In: SÄCHSISCHE.DE. Online verfügbar: https://www.saechsische.de/doebeln/buergerwehr-heimatschutz-mittelsachsen-5916258-plus.html [Zugriff: 09.11.2023].

Heitmeyer, Wilhelm (2019): Warum der Begriff »Rechtspopulismus« verharmlosend ist. In: Spiegel. Online verfügbar: https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/wilhelm-heitmeyer-warum-der-begriff-rechtspopulismus-verharmlosend-ist-a-1283003.html [Zugriff: 28.12.2023].

Huesmann, Rowell (1986): Psychological processes promoting the relation between exposure to media violence and aggressive behavior by the viewer. In: Journal of Social Issues 42 (3), S. 125-139.

Huggins, Martha (1991): Vigilantism and the State in Modern Latin America (Essays On Extralegal Violence) New York, NY: Praeger.

Kohlmann, Martin (15.12.2021): Angebliche Mord-Pläne: Da sind gleich mehrere Beteiligte übertrieben »klug«. In: Telegram-Kanal Martin Kohlmann. Online verfügbar: https://t.me/martinkohlmann/5 [Zugriff: 21.12.2023].

Kohlmann, Martin (2021): Martin Kohlmann verurteilt die Polizeigewalt in Zwönitz und ruft betroffene Bürger auf, sich zu wehren! In: Telegram-Kanal Freie Sachsen. Online verfügbar: https://t.me/freiesachsen/653 [Zugriff: 17.12.2023].

Kohlmann, Martin (04.02.2022): Die Freien Sachsen bestimmen mal wieder die Debatte. Mit putzigen Ergebnissen. In: Telegram-Kanal Martin Kohlmann. Online verfügbar: https://t.me/martinkohlmann/27 [Zugriff: 21.12.2023].

Kohlmann, Martin (2022): Mehr Freiheit für das Volk. Die sächsische Verfassung von 1831 war eine Erfolgsgeschichte. In: Aufgewacht. Das Politikmagazin für Sachsen 1 (1), S. 31–33.

Kowalewski, David (1991): Counterinsurgent Vigilantism and Public Response. A Philippine Case Study. In: Sociological Perspectives 34 (2), S. 127-144.

Kowalewski, David (2002): Vigilantismus. In: Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 426-440.

Leuschner, Vincenz / Böckler, Nils / Zick, Andreas / Scheithauer, Herbert (2017): Attentate durch Einzeltäter. Zu Gemeinsamkeiten in der Tatentwicklung und der Tatsituation bei terroristischen Anschlägen und School Shootings. In: Hoffmann, Jens / Böckler, Nils (Hg.): Radikalisierung und extremistische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement, Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 51-78.

Leuschner, Vincenz (2023): Von Columbine zu Christchurch. Demonstrative Attentate im Überlappungsbereich von Amok und Terror. In: Coester, Marc / Daun, Anna / Hartleb, Florian / Kopke, Christoph / Leuschner, Vincenz (Hg.): Rechter Terrorismus: international – digital – analog, Wiesbaden: Springer, S. 24-54.

Lindner, Nadine (2015): Symbolischer Galgen für Merkel und Gabriel. In: Deutschlandfunk. Online verfügbar: https://www.deutschlandfunk.de/pegida-in-dresden-symbolischer-galgen-fuer-merkel-und-104.html [Zugriff: 30.11.2023].

Logvinov, Michail (2017): Rechtsextreme Gewalt. Erklärungsansätze – Befunde – Kritik, Wiesbaden: Springer.

Mehlhorn, Thomas (2021): Gericht weist Klage auf Unterlassung gegen Stadt ab. In: Freie Presse. Online verfügbar: https://www.freiepresse.de/erzgebirge/aue/gericht-weist-klage-auf-unterlassung-gegen-stadt-ab-artikel11903136 [Zugriff: 30.11.2023].

MDR (2022): Chef der »Freien Sachsen« wegen Volksverhetzung verurteilt. In: MDR. Online verfügbar: https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/kohlmann-freie-sachsen-urteil-volksverhetzung-100.html [Zugriff: 28.12.2023].

Oechsner, Jan (2021): Biss in die Hand eines Polizisten. Gericht verurteilt Ex-Stadträtin aus Zwönitz. In: Freie Presse. Online verfügbar: https://www.freiepresse.de/erzgebirge/stollberg/biss-in-die-hand-eines-polizisten-gericht-verurteilt-ex-stadtraetin-aus-zwoenitz-artikel11811484 [Zugriff: 17.12.2023].

Pfeiffer, Thomas (2018): »Wir lieben das Fremde – in der Fremde«. In: Schellhöh, Jennifer / Reichertz, Jo / Heins, Volker / Flender, Armin (Hg.): Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror, Bielefeld: transcript, S. 35-55.

Polizei Sachsen (2021): Versammlungsgeschehen in den Landkreisen Görlitz und Bautzen. Polizei unterbindet mehrere unerlaubte Ansammlungen und Aufzüge. 1. Medieninformation. Online verfügbar: https://www.polizei.sachsen.de/de/dokumente/PDG/pr28122021X-1.pdf [Zugriff: 09.11.2023].

Polizei Sachsen (2023): Medieninformation 578/2023. Polizeieinsatz in Bad Schandau. Online verfügbar: https://www.polizei.sachsen.de/de/dokumente/PDD/2023 1014X578-638328995013060177.pdf [Zugriff: 31.12.2023].

Quent, Matthias (2016): Selbstjustiz im Namen des Volkes. Vigilantistischer Terrorismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 66 (24-25), S. 20-26.

Quent, Matthias (2019): (NICHT MEHR) WARTEN AUF DEN »TAG X«. Ziele und Gefahrenpotenzial des Rechtsterrorismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 69 (49-50), S. 27-32.

Riches, David (1986): The Phenomenon of Violence. In: Riches, David (Hg.): The Anthropology of Violence, Oxford: Blackwell, S. 1-27.

Robertz, Frank / Wickenhäuser, Ruben (2010): Der Riss in der Tafel. Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule. 2. Aufl., Heidelberg: Springer-Verlag Berlin.

Sächsisches Staatsministerium des Innern (2023): Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2022 vorgestellt. Online verfügbar: https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1067607/download_pdf [Zugriff: 28.12.2023].

Schmidt-Lux, Thomas (2012): Vigilantismus. Ein Phänomen der Grenze? In: Kriminologisches Journal 44 (2), S. 118-132.

Schmidt-Lux, Thomas (2018): Bürgerwehren als kollektive Akt eure im Feld von Sicherheit und Recht: Eine theoretische und empirische Bestandsaufnahme. In: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung 7 (1), S. 131-163.

Schneider, Alexander (2017): Schleichendes Gift. Die kriminelle Karriere eines 40-jährigen Pegida-Anhängers aus Dresden ist ein Sinnbild für die Radikalisierung in Teilen der Gesellschaft. In: SÄCHSISCHE.DE. Online verfügbar: https://www.saechsische.de/plus/schleichendes-gift-3698569.html [Zugriff: 21.12.2023].

Schwertmüller, Mariella (2002): Die Flut der V-Männer. Im Prozess gegen die Skinheads Sächsische Schweiz weigert sich das sächsische Innenministerium weiter, seine V-Leute zu benennen. In: Jungle World. Online verfügbar: https://jungle.world/artikel/2002/40/die-flut-der-v-maenner [Zugriff: 09.12.2023].

Stappenbeck, Jochen (2022a): In unseren Händen. Neues Medium für gemeinwohlorientiertes Handeln. In: Aufgewacht. Das Politikmagazin für Sachsen 1 (1), S. 3.

Stappenbeck, Jochen (2022b): Völkerfreundschaft an der Neiße. Die fünf Trümpfe der Görlitzer Friedens- und Freiheitsbewegung. In: Aufgewacht. Das Politikmagazin für Sachsen 1 (1), S. 4–7.

Stappenbeck, Jochen (2022c): Das Wunder des Wahren. Mit Geduld und Schöpfungsgeist durch die dunkle Zeit. In: Aufgewacht. Das Politikmagazin für Sachsen 1 (4), S. 3.

Stappenbeck, Jochen (2023a): Flucht und Verdrängung. Zuwanderung und Gentherapie verschärfen die demographischen Trends in Sachsen. In: Aufgewacht. Das Politikmagazin für Sachsen 2 (2), S. 4-8.

The Violence Project (2021): Gender of Perpetrator from 1966-2021. The Violence Project. Online verfügbar: https://www.theviolenceproject.org/data-on-social-media/gender-of-perpetrator-from-1966-2021/ [Zugriff: 28.12.2023].

Warburg, Jens (1999): Maschinen der Vernichtung. In: Neckel, Sighard / Schwab-Trapp, Michael (Hg.): Ordnungen der Gewalt (Soziologie der Politik), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 97–117.

Wierzioch, Bastian (2008): Früher Schlägerbande, heute Parteisoldaten. In: Belltower. News. Online verfügbar: https://www.belltower.news/frueher-schlaegerbande-heute-parteisoldaten-29724/ [Zugriff: 09.12.2023].

Wolf, Tobias / Klemenz, Franziska / Schlottmann, Karin / Schneider, Alexander / Springer, Christoph / Just, Juliane (2021): Mordpläne gegen Kretschmer. So liefen die Razzien. Mitglieder einer Telegram-Gruppe lassen ihren Mordfantasien gegen Regierungschef Kretschmer freien Lauf. Die Polizei ermittelt ihre Adressen. Die Hintergründe zur Razzia. In: Sächsische Zeitung. Online verfügbar: https://www.saechsische.de/politik/politiker/michael-kretschmer/sachsen-corona-michael-kretschmer-mordplaene-zdf-frontal-razzia-dresden-heidenau-waffen-reportage-5587329-plus.html [Zugriff: 21.12.2023].